

Regularien für Kindergarten und Krippe Hundham für die Annahme

(Stand März 2026)

In den Kindergarten/Kinderkrippe dürfen nur Kinder aufgenommen werden, wenn mindesten 1 Elternteil, 1 Erziehungsberechtigter oder 1 Pflegeelternteil für die Dauer des Aufenthalts, Mitglied im Kindergartenverein Hundham e.V. ist. Ausnahmen bei Kindern, die durch das Jugendamt vermittelt werden, können durch den Vorstand genehmigt werden.

Die Anmeldung läuft nur über „Little Bird“ online (<https://kinderbetreuung-landkreis-miesbach.little-bird.de/>).

Die Warteliste wird jeweils zum Tag der offenen Tür neu begonnen.

Es gibt mindestens 30 Tage Schließzeit pro Krippen-/Kindergartenjahr. Es müssen 12 Monate bezahlt werden.

Eine Aufnahmebeurteilung erfolgt durch den Vorstand und der Kindergartenleitung. Bei Sondersituationen, die hier nicht genannt wurden, kann der Vorstand eine Sondereinstufung durch einfache Mehrheit beschließen.

Aufnahmeregeln für den Kindergarten

Es werden ausschließlich Plätze für Buchungen von fünf Tagen in der Woche vergeben. Mittagessen können individuell gebucht werden.

Mindestalter: Der dritte Geburtstag muss am 01.09. des gleichen Jahres erfolgt sein.

Reihenfolge der Aufnahme-Einstufungen:

1. Der erste Wohnsitz des Kindes befindet sich zu Beginn des Kindergartenjahres in der Gemeinde Fischbachau;
2. Kinder der Angestellten des Kindergartens/der Krippe;
3. Integrationskinder (max. neun Kinder im gesamten Kindergarten);
4. Vorschulkinder (5/6 Jahre), nach Alter;
5. Kinder von Eltern mit sozialen Besonderheiten (Formular, strenge Kriterien);
6. Kinder aus der Kinderkrippe (max. 20% der freien KIGA- Plätze), wenn ein Bedarf wegen sozialen Besonderheiten nachgewiesen werden kann (Formular);
7. Vierjährige Kinder, nach Alter, (die ältesten Kinder zuerst);
8. Geschwisterkinder, deren Geschwister noch in den Kindergarten gehen;
9. Kinder von Eltern mit beruflichen Besonderheiten (Formular, strenge Kriterien);
10. dreijährige Kinder, nach Alter;
11. Kinder im Kindergartenalter aus den umliegenden Gemeinden.

Angemeldete Kinder, die keinen Platz erhalten haben, werden auf einer Warteliste nach oben genannten Kriterien geführt und benachrichtigt, sobald sich innerhalb des Kindergartenjahres ein freier Platz ergibt. Die Warteliste wird jedes Jahr zum Tag der offenen Tür erneuert.

Aufnahmeregeln für die Kinderkrippe

Es werden ausschließlich Plätze für Buchungen von fünf Tagen pro Woche vergeben. Geteilte Plätze (zwei bis drei Tage pro Woche) sind nur möglich, wenn ein passendes Partnerkind vorhanden ist.

Mindestalter: ca. zwölf Monate bis max. zwei Jahre 11 Monate (Stichtag ist der 01.09., d.h. das Kind darf am 01.09. noch nicht drei Jahre alt sein)

1. Der erste Wohnsitz des Kindes befindet sich zu Beginn des Krippenjahres in der Gemeinde Fischbachau;
2. Kinder der Angestellten des Kindergartens/der Krippe;
3. Kinder von Eltern mit sozialen Besonderheiten (Formular);
4. Älteste Kinder zuerst
5. Geschwisterkinder, deren Geschwister noch in den Kindergarten oder die Kinderkrippe gehen;
6. Kinder von Eltern mit beruflichen Besonderheiten (Formular);
7. Kinder, die fünf Tage pro Woche gebucht sind;
8. Kinder, die zwei bis drei Tage pro Woche gebucht sind;
9. Kinder, im Krippenalter aus den umliegenden Gemeinden

Angemeldete Kinder, die keinen Platz erhalten haben, werden auf einer Warteliste nach oben genannten Kriterien geführt und benachrichtigt, sobald sich innerhalb des Kindergartenjahres ein freier Platz ergibt. Die Warteliste wird jedes Jahr zum Tag der offenen Tür erneuert. Eine Anmeldung für ungeborene Kinder ist nicht möglich.